



HAUSORDNUNG

Grundgedanken zur Hausordnung

- * Wir, die Gemeinschaft von SchülerInnen, LehrerInnen, Direktor, Sekretärinnen, SchulwartInnen, Reinigungs- und Buffetpersonal, SchulärztInnen und Erziehungsberechtigte wollen, dass unsere Schule nicht nur ein Ort der Bildung, sondern auch ein Bereich vielfältiger persönlicher und gemeinschaftlicher Erfahrungen ist, um so den Kindern Gelegenheit zu geben, sich zu sozialen und verantwortungsbewussten Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Das alles ist Lernen. Um diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir in einer Zusammenarbeit von Lehrer-, Eltern- und SchülervorteilerInnen die folgenden Verhaltensvereinbarungen erarbeitet und im Rahmen der Schulpartnerschaft gemeinsam beschlossen.
- * Wir alle können unsere Aufgaben am besten erfüllen, wenn wir uns an unserer Schule geachtet, respektiert und wohl fühlen.
- * Wir fühlen uns wohl und respektiert, wenn jede und jeder von uns als Mensch mit seinen besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften und in seiner bestimmten Aufgabe in der Gemeinschaft geschätzt und gefördert wird. Das wollen wir erreichen.
- * Natürlich haben wir häufig unterschiedliche Meinungen und Interessen. Wir alle bemühen uns um Lösungen, die eine größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zum Ziel haben.
- * Gewalt und Sichwohlfühlen widersprechen einander grundsätzlich. Wir lehnen sowohl körperliche (physische) Gewalt als auch seelische (psychische) Gewalt in Form von Mobbing, Beschimpfung, Beleidigung und Kränkung ab.
- * Damit sich alle wohl fühlen können, ist es auch wichtig, dass wir unsere Schule, unsere Klassen, Lehr- und Lernaäle und Freizeitbereiche in Ordnung halten und mit Lernmaterial, Ausstattung, Freizeitgeräten und Spielen sorgsam und verantwortungsvoll umgehen.
- * Wir wollen das Gesundheits- und Umweltbewusstsein sowohl in der Schule als auch außerhalb des Unterrichts fördern.
- * Das Schulunterrichtsgesetz hat Gültigkeit und alles darüber hinausgehende Wesentliche wird von uns geregelt. Die Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten, die wir uns selbst geben, sind so lange für alle verbindlich, solange sie bestehen. Stellt sich heraus, dass sie unvollständig oder nicht mehr brauchbar sind, verändern wir sie in einer gemeinsamen Diskussion und mit einem gemeinsamen Beschluss aller Betroffenen.



Regelfelder

Die nun folgenden Regelungen gelten als verbindlich für die ganze Schule.

Regelfeld 1: UNTERRICHT

- Wir beginnen und beenden den gemeinsamen Unterricht pünktlich. Daher sind wir pünktlich bei Unterrichtsbeginn in den Klassen oder Lehrsälen. Die SchülerInnen bereiten die notwendigen Unterlagen vor.
- Wir verhalten uns im Unterricht so, dass Lehren und Lernen gelingen können und sich niemand gestört fühlt.
- Ist der/die Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, melden die KlassensprecherInnen das im Sekretariat.
- Smartphone, Tablet, Konsole, Foto, Film siehe Regelfeld 4

Regelfeld 2: PAUSEN - AUFSICHT - SCHULHAUS

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn öffnet die Schule ihre Tore und es beginnt die Aufsicht. Bei Schlechtwetter dürfen wir SchülerInnen schon vorher das Foyer der Schule betreten, sofern wir uns dort korrekt verhalten. Zu dieser Zeit gibt es keine Aufsicht.
- Wir nützen die Pause zur Erholung, Kommunikation und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde und verhalten uns so, dass die Erholung für alle möglich ist. Ball- und Bewegungsspiele finden ausschließlich in den großen Pausen in den gekennzeichneten Bereichen und wenn möglich auf der Insel statt. Wenn keine Inselpause möglich ist, wird dies an der Eingangstür ausgehängt und zu Pausenbeginn zweimal geläutet.
- Wir wollen unsere Schulräume möglichst sauber halten. Bei Schlechtwetter wird am Schuleingang ein entsprechender Hinweis angebracht. In diesem Fall tragen wir SchülerInnen Hausschuhe oder Schuhe, die im Freien nicht benützt werden, LehrerInnen reinigen ihre Schuhe nach Betreten der Schule. In Sonderlehrsälen gelten die Bestimmungen laut Aushang.
- Wir verwenden nur verschließbare Getränkebehälter und werfen unseren Abfall in dafür vorgesehene Behältnisse und achten dabei auf die Mülltrennung. Wir achten darauf, dass sich keine Essensreste und kein Müll auf den Tischen, in den Bankfächern, in den Spinden und auf dem Boden befinden.

Regelfeld 3: NACHMITTAGSBETREUUNG

- Wir SchülerInnen melden uns gleich nach dem Unterricht in der Nachmittagsbetreuung an, und wir melden uns ab, wenn wir die Nachmittagsbetreuung verlassen.
- Weitere Regeln, die neben der Hausordnung für die Nachmittagsbetreuung gelten, werden jeweils zu Beginn des Schuljahres verlautbart.



Regelfeld 4: SMARTPHONE, TABLET, KONSOLE, FOTO, FILM

- Die SchülerInnen der Unterstufe müssen ihr Smartphone (oder ähnliche elektronische Geräte) in der Schule ausschalten und in der (Schul-)Tasche aufbewahren. Auch in den Pausen ist die Verwendung nicht gestattet, das betrifft auch Aufsichtsstunden wie Mittagsaufsicht und Religionsaufsicht.
- Die SchülerInnen der Oberstufe müssen ihr Smartphone (oder ähnliche elektronische Geräte) während des Unterrichts ausschalten und in der (Schul-)Tasche aufbewahren. In der Pause ist die verantwortungsbewusste Verwendung des Smartphone (oder ähnlicher elektronischer Geräte) gestattet.
- Mit Erlaubnis des/ der verantwortlichen Lehrers/ in kann das Smartphone im Unterricht verwendet werden.
- Generell gilt das Recht auf das eigene Bild, d.h. keine Person darf ohne deren Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden.
- In der Schule und bei Schulveranstaltungen benötigen wir SchülerInnen für das Fotografieren und Filmen zusätzlich die Erlaubnis des Direktors oder des/der verantwortlichen Lehrers/in.

Regelfeld 5: SICHERHEIT

- Zur Lüftung der Räume können wir SchülerInnen die Fenster kippen, in Anwesenheit von Lehrpersonen auch öffnen.
- Bei Ball- und Bewegungsspielen in der Schule ziehen wir die Schuhe aus, um niemanden zu verletzen.
- In der Schule benutzen wir keine Inlineskates, Scooter, Skateboards oder Ähnliches.

Regelfeld 6: INFORMATIONSAUSTAUSCH SCHULE – ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- Dieser Informationsaustausch kann auf folgende Arten erfolgen:
- Kontaktheft, persönliches Gespräch, Telefon. Ergänzend ist auch eine Kommunikation über Web-Untis oder Email möglich. Da nicht alle Eltern Internetzugang oder Email haben, wird dies nur als zusätzliche Informationsquelle benützt.
- Kontaktheft (für die 1. – 5. Klassen verpflichtend):
 - Alle wichtigen Informationen sowohl von LehrerInnen an Erziehungsberechtigte als auch von Erziehungsberechtigten an LehrerInnen werden in einem Kontaktheft eingetragen. Im Kontaktheft wird in der Unterstufe auch der Entfall von Unterrichtsstunden mitgeteilt, deswegen bringen wir SchülerInnen das Kontaktheft täglich in die Schule mit.
 - Wir Eltern sehen das Kontaktheft regelmäßig an und melden Adress- und Telefonänderungen umgehend im Sekretariat.
- Wenn wir Eltern während der Unterrichtszeit in der Schule etwas zu erledigen oder zu überbringen haben, melden wir uns im Sekretariat an. (Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulschiff grundsätzlich nicht erlaubt.)

Regelfeld 7: UMGANG MIT KONFLIKTEN

- Bei Einzelkonflikten zwischen SchülerInnen wenden wir uns entweder an MitschülerInnen, die unser Vertrauen haben oder an eine Lehrerin bzw. einen Lehrer unseres Vertrauens.
- Bei Konflikten in der Klasse wenden wir uns zuerst an den/die Klassenbetreuer/in, dann an weitere betroffene LehrerInnen, anschließend an den Direktor und dann an die ElternvertreterInnen der Klasse.
- Bei Konflikten zwischen Klassen wenden wir uns zuerst an den/die Klassenbetreuer/in, dann an den Direktor und danach die ElternvertreterInnen.
- Bei Konflikten mit LehrerInnen wenden wir uns an den/ die Klassenbetreuer/in, an einen/e Lehrer/in des Vertrauens oder an den Direktor.



Vorgehen bei Regelverstößen

Unsere erarbeiteten Regelungen werden nur dann verbindlich sein, wenn wir auch Sanktionen und Konsequenzen für Verstöße gegen die Regelungen vereinbaren.

Grundsätzlich gilt:

- * Jeder und jede muss alles ersetzen, was er oder sie einem/r anderen Schüler/in kaputtgemacht hat. Sind mehrere Personen beteiligt, müssen sie es gemeinsam ersetzen.
- * Absichtlich und mutwillig zerstörte Gegenstände, die der Schule gehören, müssen von den Eltern ersetzt werden.
- * Jeder und jede muss sich entschuldigen, wenn er oder sie jemanden beleidigt oder verletzt hat.
- * Bei mehrmaligen Verstößen von SchülerInnen gegen die gemeinsam beschlossenen Regelungen wird dies in der Disziplinarpyramide festgehalten. Weiters werden die Eltern verständigt bzw. zu einem Gespräch geladen, zu dem in weiterer Folge auch der Direktor beigezogen wird. Ändert auch das nichts am Verhalten, oder handelt es sich um sehr schwere Verstöße gegen die Hausordnung, treten folgende Disziplinarmaßnahmen in Kraft:
Disziplinarkomitee, Disziplinarkonferenz, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluss von der Schule.

Vorgehen bei besonders positivem Verhalten

Neben der Disziplinarpyramide existiert auch die sogenannte „Positiv- oder + Pyramide“. Für besondere Leistungen (z.B. das Übernehmen von Aufgaben, welche die Klassen- oder Schulgemeinschaft betreffen) kann von LehrerInnen ein entsprechender Eintrag vorgenommen werden.

Die Disziplinarpyramide und die „+ Pyramide“ sind zwei voneinander unabhängige „Instrumente“, d.h. es kann eine Eintragung in der „+ Pyramide“ eine Eintragung in der Disziplinarpyramide nicht ausgleichen.

Die geänderte Hausordnung tritt laut SGA-Beschluss vom 15.6.2018 am 3.9.2018 in Kraft.

✂✂✂-----

Ich bestätige, dass ich eine Kopie der Hausordnung erhalten habe.

Name: _____

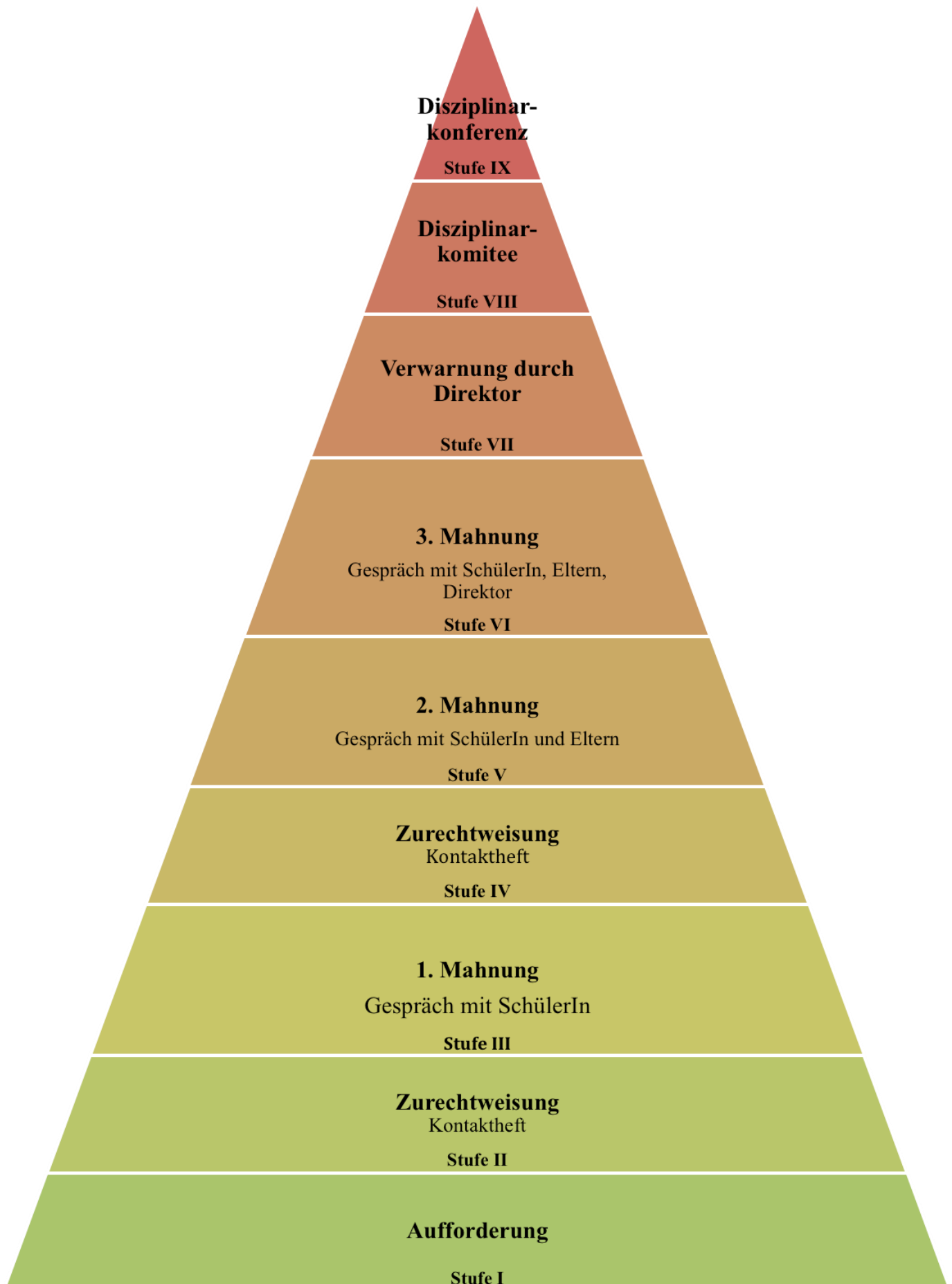
Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Eltern)

Unterschrift: _____
(Schüler/in)





ERLÄUTERUNGEN ZUR PYRAMIDE

Stufe I: AUFFORDERUNG

Der Schüler/die Schülerin wird deutlich (mit Hinweis auf den Regelverstoß) aufgefordert, dieses Verhalten zu unterlassen.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- eventuell Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft

Stufe II: ZURECHTWEISUNG

Der Schüler/die Schülerin wird auf das Fehlverhalten hingewiesen (Zurechtweisung) und auf die Konsequenzen in Stufe III.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Zurechtweisung (Stufe II auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe III

Stufe III: 1. MAHNUNG

Es erfolgt eine erste Mahnung.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Klassenbucheintragung (Stufe III auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe IV
- Es wird ein Termin für ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, dem/der Klassenbetreuer/in, dem/der betroffenen Lehrer/in und einer Vertrauensperson des/der Schüler/in vereinbart.
- Vermerk des Gesprächs mit eventuellen Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen im Klassenbuch (web untis)

Stufe IV: ZURECHTWEISUNG

Der Schüler/die Schülerin wird auf das Fehlverhalten hingewiesen (Zurechtweisung) und auf die Konsequenzen in Stufe V.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Zurechtweisung (Stufe IV auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe V



Stufe V: 2. MAHNUNG

Es erfolgt die zweite Mahnung.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Klassenbucheintragung (Stufe V auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe VI
- Es wird ein Termin für ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, dem/der Klassenbetreuer/in, dem/der betroffenen Lehrer/in und einer Vertrauensperson des/der Schüler/in vereinbart.
- Vermerk des Gesprächs mit eventuellen Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen im Klassenbuch (web untis)

Stufe VI: 3. MAHNUNG

Es erfolgt die dritte Mahnung.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ)
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Zurechtweisung (Stufe III auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe IV
- Es wird ein Termin für ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, dem/der Klassenbetreuer/in, dem/der betroffenen Lehrer/in und einer Vertrauensperson des/der Schüler/in vereinbart.
- Vermerk des Gesprächs mit eventuellen Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen im Klassenbuch (web untis)

Stufe VII: VERWARNUNG

Es erfolgt die Verwarnung durch die Direktion.

- Ausführlicher Vermerk im Klassenbuch (web untis – Pyramide negativ) und Vermerk mit Datum und Namenskürzel auf der Übersichtsliste im Infobogen
- Mitteilung an die Eltern über das Kontaktheft bzgl. der Klassenbucheintragung (Stufe VII auf der Verhaltenspyramide) und der Konsequenzen in Stufe VIII)

Stufe VIII: DISZIPLINARKOMITEE

Es erfolgt die Einberufung des Disziplinarkomitees durch den Direktor.

Stufe IX: DISZIPLINARKONFERENZ

Es erfolgt die Einberufung der Disziplinarkonferenz.

Bei schweren Vergehen können Pyramidenstufen übersprungen werden (z.B. Diebstahl, Körperverletzung).



DISZIPLINARKOMITEE

1. AUFGABENSTELLUNG:

Das Disziplinarkomitee soll zur Lösung eines Konflikts zwischen den jeweiligen Beteiligten beitragen.

Die Mitglieder des Komitees erarbeiten mit den Beteiligten, wenn möglich, Wiedergutmachungsvorschläge und schlagen Maßnahmen vor.

Sollte diese Maßnahme die Androhung des Ausschlusses sein, so tritt die Disziplinarkonferenz zusammen.

2. ZUSAMMENSETZUNG:

- Direktor

- KlassenbetreuerIn
- LehrerIn des Vertrauens (des Schülers/der Schülerin)
- LehrerIn des SGA oder der Personalvertretung

- SchulsprecherIn
- KlassensprecherIn
- „Vertrauenskind“ oder UnterstufensprecherIn oder SchülerIn aus dem SGA (Die SchülerInnen dürfen ihr Mandat übertragen)

- vom Elternverein entsandte Person (z.B. Eltern des/der Beschuldigten)
- KlassenelternvertreterIn
- ElternvertreterIn des SGA

weitere KlassenlehrerInnen, die zur Klärung des Falles beitragen oder am Fall interessiert sind (ohne Stimmrecht)

3. VERFAHREN:

Der Direktor beruft, eventuell auch nach Vorschlag von KlassenbetreuerInnen, ElternvertreterInnen, oder LehrerInnen das Disziplinarkomitee ein.

Nach der Falldarstellung folgt der Schlichtungsversuch.

Stimmberechtigt sind die unter Punkt 2 Genannten.

Die Empfehlungen/Beschlüsse des Disziplinarkomitees müssen mit qualitativer Mehrheit (2/3 Zustimmung in jeder Gruppe, wie SGA) ausgesprochen und von den am Konflikt Beteiligten akzeptiert werden. Wenn keine Lösung gefunden wird, tritt die Disziplinarkonferenz zusammen.

Die zu leistende Wiedergutmachung muss sich an den Ressourcen des Schülers/der Schülerin orientieren.

Die Wiedergutmachung muss kontrolliert werden.

4. KONTROLLINSTANZ:

Kontrollinstanz ist die Schulkonferenz.



Positiv- pyramide

